

Kantonale Volksinitiative für eine gesunde Spitalpolitik

Gestützt auf Art. 29 der Staatsverfassung vom 18.4.1869 und auf das Gesetz über das Vorschlagsrecht des Volkes vom 1.6.1969 des Standes Zürich, stellen die unterzeichnenden, im Kanton Zürich wohnhaften Stimmberechtigten das folgende Begehren in Form einer allgemeinen Anregung:

Das Gesundheitsgesetz wird so geändert, dass folgende Grundsätze verwirklicht werden:

- Der Kanton Zürich sorgt mit öffentlichen und privaten Trägerschaften für eine flächendeckende und qualitativ hochstehende Grundversorgung der Spitalbehandlung mit Einbezug der peripheren Spitäler.
- Die Spitäler sind nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zu führen und auf Grund ihrer Leistung zu entschädigen. Der Kanton subventioniert patientenbezogen die stationären Kosten aus der Grundversicherung entsprechend den Vorschriften des Krankenversicherungsgesetzes.
- Der Kanton stellt sicher, dass ein Rettungsdienst, Notfallpatienten und Notfallpatientinnen innert angemessener Frist erreichen und in ein Akutspital einliefern kann.

Übergangsbestimmungen:

Bis zum Inkrafttreten des revidierten Gesundheitsgesetzes sind die am 1.1.1996 zugelassenen Spitäler auf die Spitalliste zu setzen.

Begründung:

Wir fordern die Erhaltung der qualitativ hochstehenden und patientennahen Spitalversorgung im Kanton Zürich. Jeder erkrankte Mitmensch, besonders in Notfallsituationen, soll flächendeckend rasch Hilfe und wenn nötig ein Spitalbett erhalten.

Der Staat will Regionalspitäler schliessen. Doch sachliche oder gar wirtschaftliche Entscheidungsgrundlagen fehlen. Wir erwarten, dass den Bedürfnissen der ländlichen und städtischen Regionen gleichermassen Rechnung getragen und die Akutspitäler mit den übrigen Bereichen der stationären Spitalversorgung sowie mit den ambulanten Diensten effizienter koordiniert werden.

Paradoxerweise werden trotz der Spitalschliessungen die Krankenkassenprämien weiter ansteigen, weil mit der Spitalliste nur die Kosten von den Steuerzahlenden auf die Prämienzahlenden überwältzt werden. Unsere Initiative will aber die Gesamtkosten im Gesundheitswesen senken bzw. stabilisieren und bessere Anreize zum Sparen in den Spitälern schaffen. Die Spitäler müssen mehr finanzielle Verantwortung übernehmen.

Wir wollen die Arbeitsplätze in den Regionen erhalten. Sie sollen nicht in die Zentren und Städte verlagert werden.

Das Spitalpersonal ist überlastet. Der heutige Standard von Sorgfalt und Qualität in der Behandlung und Pflege wird unweigerlich sinken, wenn weitere 500 meist qualifizierte im Spital arbeitende Personen - meist Frauen - wegrationalisiert und wenige Spitäler noch stärker ausgelastet werden.

Beginn der Unterschriftensammlung: 28. August 1997

Initiativkomitee: Hans-Peter Amstutz, Kantonsrat, Tisliacher 23, 8320 Fehraltorf; Dr. med. Josef Gunsch, a. Kantonsrat, Rosenstrasse 9, 8332 Russikon; lic. iur. Hans-Jacob Heitz, Kantonsrat, Mockentobel 1, 8400 Winterthur; Dr. med. Christoph Kaiser, MHA, Chefarzt, Im Uerschli 39, 8494 Bauma; Astrid Kugler, Kantonsrätin, Stöckenackerstrasse 22a 3, 8046 Zürich; Dr. med. Jan Middendorp, Vorstandsmitglied der Zürcher Ärztegesellschaft, Bellerivestrasse 34, 8034 Zürich; Dr. med. Jürg Nadig, Präsident der Unterländer Ärztegesellschaft, Rebbergstrasse 7, 8157 Dielsdorf; Hans Heinrich Raths, Gemeindepräsident, Lee-weid 7, 8330 Pfäffikon; Heinrich Saladin, Präsident des Vereins «Pro Akutspital Dielsdorf», Rebbergstrasse 20, 8157 Dielsdorf; Georg Schellenberg, Gemeindepräsident und Kantonsrat, Langenhardstrasse 16, 8487 Zell; Dr. med. Ursula Talib-Benz, Kantonsrätin, Feldstrasse 18, 8330 Pfäffikon; Crista D. Weisshaupt, Kantonsrätin, Gartenstrasse 22, 8610 Uster 1.

Rückzugsklausel: Das Initiativkomitee ist berechtigt, die Initiative zugunsten eines Gegenvorschlages oder vorbehaltlos zurückzuziehen.

Die Volksinitiative wurde am 8. Dezember 1997 dem Büro des Kantonsrates eingereicht.

Kantonsrat Zürich, Parlamentsdienste